



Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete
112 „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und
310 „Gandower Schweineweide“

- Kurzfassung -



Landesamt für Umwelt

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die Gebiete:

„Lenzen-Wustrower Elbniederung“, Landesinterne Melde Nr. 112, EU-Nr. DE 2934-302

„Gandower Schweineweide“, Landesinterne Melde Nr. 310, EU-Nr. DE 2935-303

Titelbild: Rückdeichungsgebiet im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (Foto: U. Delft 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter Kurzfassung: Katharina Peter

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Ina Meybaum, Stephan Runge
Maria Schneider, Ines Wiehle, Anja Wolter

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Andreas Hagenguth, Claudia Kronmarck,
Ingo Lehmann, Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juli 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	6
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	6
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	9
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	14
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	17
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	17
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	22
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate	24
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten	26
4.5.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	29
5.	Fazit	31
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	33

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	6
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	8
Tab. 3:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	9
Tab. 4:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	11
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens).....	11
Tab. 6:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens).....	13
Tab. 7:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	14
Tab. 8:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	16
Tab. 9:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	29
Tab. 10:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der FFH-Gebiete und geplante Kernzone im Deichrückverlegungsgebiet (Quelle: DTK 50, LGB).....	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage: Das 995 ha große FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ erstreckt sich vom Lenzener Hafen bis zum Ort Lütkenwisch entlang der Elbe. Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ ist mit einer Größe von 213 ha im Norden in das Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ eingebettet. Die Gebiete befinden sich im Landkreis Prignitz im Verwaltungsgebiet des Amtes Lenzen-Elbtalau. Beide Gebiete liegen größtenteils in der Gemarkung Lenzen. Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ befindet sich zudem teilweise in der Gemarkung Gandow und das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ reicht in die Gemarkungen Wustrow, Lütkenwisch und Lanz hinein.

Schutzstatus: Beide FFH-Gebiete sind Bestandteil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalau“ und des Vogelschutz-

gebiets „Unteres Elbtal“. Der östliche Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ (36 %) überlagert sich mit dem kleineren Naturschutzgebiet „Gandower Schweineweide“ (NSG-Verordnung vom 20.12.2002). Auch die „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ ist als Naturschutzgebiet geschützt (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990). Der Kernbereich des Deichrückverlegungsgebietes ist Teil der Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg.

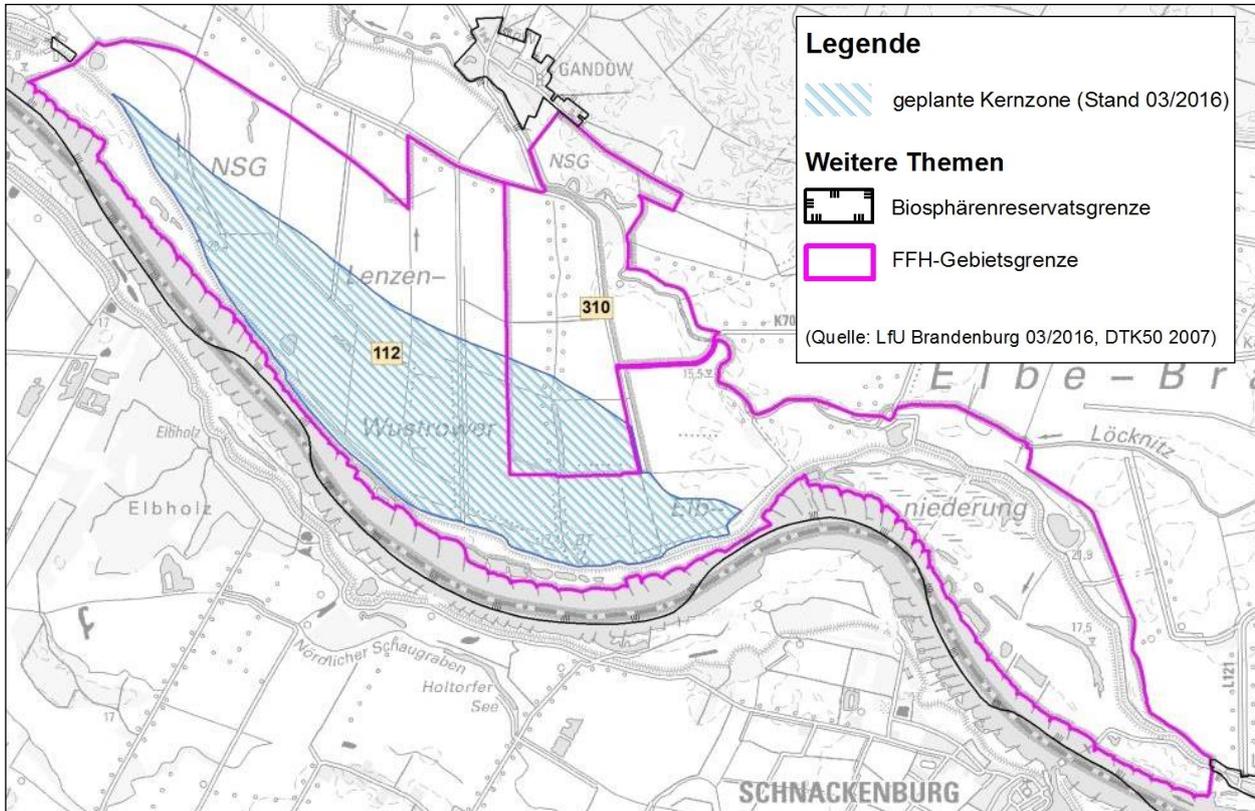


Abb. 1: Lage der FFH-Gebiete und geplante Kernzone im Deichrückverlegungsgebiet (Quelle: DTK 50, LGB)¹

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lassen sich die FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ in die Haupteinheit Elbtalniederung (D09) einordnen.

Geologie: Das heutige Bild der Elbaue wurde wesentlich durch die Vorgänge in der Weichseleiszeit geprägt, als die in Richtung Nordsee abfließenden Schmelzwässer das Urstromtal der Elbe ausbildeten. Nachdem sich die anfallenden Wassermengen verringert hatten, lagerten sich Schotter, Kiese und Sande im Elbtal ab. Im Mittelalter und mit Beginn der Industrialisierung führten Bevölkerungszunahmen im Einzugsgebiet zu intensiven Rodungen. Die damit einhergehende Bodenerosion und der Abtransport des erodierten Bodenmaterials durch die Elbe führten zu einer flächigen Überdeckung der Sande mit feinkörnigem, schwach humosem Material, das als Auenlehm bezeichnet wird (PEPL 2005).

Böden, Hydrologie: Auf den Talsedimenten von Bächen und Flüssen haben sich unter dem Einfluss von periodischen Überflutungen und hohen Grundwasserständen Auenböden und Gleye entwickelt. Nach PEPL 2005 sind im Gebiet die Auenbodentypen Rambla, Paternia und Vega anzutreffen. Laut Bodenübersichtskarte (BÜK 300) sind Vega-Gleye aus Auenton über tiefem Auensand oder -lehmsand kennzeichnend für die beiden FFH-Gebiete. Im Norden des Gebietes „Gandower

¹ Anmerkung: In der DTK50 von 2007 ist noch der Zustand vor der Deichrückverlegung abgebildet.

Schweineweide“ sind kleinflächig podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden anzutreffen (LBGR 2008: BÜK 300).

Die hydrologische Situation wird in beiden FFH-Gebieten wesentlich durch die Wasserstände der Elbe und Löcknitz beeinflusst. Kennzeichnend für das Abflussverhalten der Elbe sind ausgeprägte Frühjahrshochwässer mit Beginn der Schneeschmelze im Riesengebirge im März und April. Sommerhochwässer können durch starke Regenfälle im Bereich des Oberlaufes ausgelöst werden, sind an der Elbe jedoch seltener. Niedrigstwasserphasen treten in den Monaten Juli bis Oktober auf. Es gibt Wasserspiegelschwankungen von bis zu 7 Metern. Die Löcknitz fließt annähernd parallel zur Elbe und folgt im Bereich der FFH-Gebiete (ab der Ortschaft Wustrow) einem ehemaligen Seitenarm der Elbe, der wahrscheinlich vor der Eindeichung der Elbniederung im 12. Jahrhundert vom Hauptstrom abzweigte. Das Gesamteinzugsgebiet der Löcknitz hat eine Größe von 998 km². Die höchsten Wasserstände und Abflüsse weist sie in der Regel im März/April sowie in manchen Jahren im Sommer auf (PEPL 2005).

In den FFH-Gebieten wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ im Zeitraum 2002-2009 eine Deichrückverlegung, die Anlage von Flutrinnen und -mulden sowie die Öffnung des alten Deiches mit sechs Schlitzungen umgesetzt. Mit der Altdeichöffnung im Jahre 2009 ist eine neue Vordeichfläche von 420 ha, die nun wieder als Retentionsraum und zur Entwicklung einer Aue zur Verfügung steht, entstanden (TRÄGERVERBUND BURG LENZEN E.V. (O.J.)).

Auf den heutigen Vordeichflächen existieren zahlreiche Kleingewässer, Altarme, Flutrinnen und -mulden, deren Wasserstände durch den Wasserstand der Elbe gesteuert sind und dementsprechend im Jahresverlauf stark schwanken. Binnendeichs liegen die drei Bracks Pöhlbrack, Jungfernbrack und Roddrangbrack, in denen sich schwankende Wasserstände je nach Entfernung zu den Fließgewässern ebenfalls mehr oder weniger stark bemerkbar machen. Trockene Standortverhältnisse sind nur kleinflächig nördlich der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ bestimmend.

Klima: Klimatisch gehören die FFH-Gebiete zum Übergangsklima zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,6 °C und die jährliche Niederschlagssumme 594 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): In der Elbniederung würden verschiedene Auwald-Typen vorherrschen, von denen Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen den größten Flächenanteil einnehmen würde. Außerdem würden sich Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichtern und -rieden, Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlgewässern-Flatterulmen-Auenwald, sowie Schwarzpappel-Auenwald auf Teilflächen etablieren. Zudem würden sich Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und (nördlich der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“) auch Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald entwickeln.

Heutige Vegetation: Kennzeichnend für das Vorland ist ein Mosaik aus Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte, überwiegend aus Initialpflanzungen hervorgegangenen Auenwäldern und den im Zuge des Rückdeichungsprojektes angelegten Flutrinnen. Prägend ist hier zudem der an sechs Stellen geschlitzte Altdeich. Wechselfeuchtes Auengrünland ist im Osten des Elbdeichvorlandes bei Lütkenwisch dominierend. Im Hinterland bestimmen hingegen überwiegend Frischwiesen und –weiden sowie Auwaldinitialpflanzungen und die parallel zur Elbe verlaufende Löcknitz das Landschaftsbild.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Nutzungsgeschichte der Elbniederung ist unmittelbar mit dem Hochwasserschutz verknüpft. Erste Erdwälle zum Schutz einzelner Siedlungen vor Hochwässern wurden schon im 11. Jahrhundert aufgeschüttet. In den folgenden Jahrhunderten wurden die Dämme zu Deichen ausgebaut und miteinander verbunden, womit die landwirtschaftliche Nutzung der fruchtbaren Auenböden begünstigt und das Überflutungsrisiko verringert wurde. Die zunächst noch dominierenden Auwaldflächen wurden als Hudewälder genutzt, im 18. und 19. Jahrhundert jedoch großflächig gerodet. Die „Lenzener Kuhblank“,

ein Hartholzauenwald südöstlich der Stadt Lenzen, wurde zwischen 1806 und 1816 fast vollständig abgeholzt (PEPL 2005).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bestand die Lenzen-Wustrower Elbniederung zu etwa gleichen Teilen aus Grünland- und Ackerflächen. Zur natürlichen Düngung der hinterdeichs liegenden Flächen wurde zwischen 1915 und 1920 am sogenannten „Bösen Ort“ ein Hebersiel gebaut, mit dem diese im Winterhalbjahr überstaut werden konnten. Das Hebersiel wurde bis 1955 genutzt, danach ersetzte Kunstdünger die natürliche Düngung durch den Fluss. Die landwirtschaftliche Nutzung, mit der Meliorationsmaßnahmen einhergingen, wurde bis 1985 zunehmend intensiviert (Getreideanbau und ein- bis zweischürige Grünlandnutzung mit mehreren nachfolgenden Weidegängen) (PEPL 2005).

An der Elbe kam es im letzten Jahrhundert zu keiner bedeutsamen Verkleinerung der Retentionsflächen mehr. Jedoch gingen entlang der Seitenzuflüsse, wie beispielsweise der Löcknitz, durch Eindeichung große Überflutungsflächen verloren (ebd.).

Im Zeitraum 2002-2009 wurde, um die Auendynamik an der Elbe wiederzugewinnen, im Bereich des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ eine Deichrückverlegung und Öffnung des alten Deiches umgesetzt. Entstanden ist eine neue Vordeichfläche von 420 ha, die nun wieder als Retentionsraum und zur Entwicklung einer Aue zur Verfügung steht (ebd.).

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“: Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ kommen auf 73,3 % der Fläche Gras- und Staudenfluren und auf 14,2 % der Fläche Gewässer inklusive Röhrichten vor. Wälder und Forsten sind mit 11,3 % im Gebiet vertreten. Kleinere Anteile nehmen Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumgruppen, anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, Moore und Sümpfe sowie Sonderbiotope und bebaute Gebiete mit jeweils < 1 % ein. Mit 53,6 % befindet sich der überwiegende Teil der Flächen des FFH-Gebietes (Deichrückverlegungsgebiet) in Landeseigentum. In Privateigentum sind überwiegend Flächen im Elbdeichhinterland sowie größere Bereiche im östlichen Vorland bei Lütkenwisch. Sie nehmen 25,1 % der Gebietsfläche ein. Stiftungsflächen (Naturschutzfonds Brandenburg) sowie Flächen gemeinnütziger Vereine (u.a. Trägerverbund Lenzen (Elbe) e.V.) sind mit 12,5 % vertreten. Der Anteil des Kommunal- und Bundeseigentums fällt mit jeweils knapp 4 % relativ gering aus. Kleinere Flächenanteile sind mit jeweils < 1 % dem Kirchengenietum, der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG; ehem. Treuhand) und anderen Eigentümern zuzuordnen. Für 0,2 % der Flächen liegen keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen vor.

FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“: Den dominierenden Flächenanteil nehmen Gras- und Staudenfluren mit 60,8 % ein. Auf 16,4 % der Flächen kommen zudem Wälder und Forsten, auf 14,7 % der Fläche Acker und auf 6,8 % der Fläche Gewässer inklusive Röhrichte vor. Kleinere Anteile nehmen Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumgruppen, Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche, anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren sowie bebaute Gebiete mit jeweils < 1 % ein. Mit 55,6 % befindet sich der überwiegende Teil des FFH-Gebietes in Privateigentum. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Grünlandflächen im Elbdeichhinterland. Weitere 34,6 % der Flächen stellen Landeseigentum dar. Sie umfassen die kompletten Flächen im Elbdeichvorland, einschließlich des Deiches, sowie die Löcknitz und nördlich an diese angrenzende Teilbereiche im Elbdeichhinterland. Stiftungsflächen sowie Flächen gemeinnütziger Vereine (Trägerverbund Lenzen (Elbe) e.V.) sind mit 3,7 % vertreten. Geringere Flächenanteile nehmen Kommunaleigentum mit 6,0 % und andere Eigentümer mit 0,1 % ein.

Landwirtschaft

In beiden FFH-Gebieten findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt. Im Bereich der Deichrückverlegung ist der weitaus überwiegende Teil der Flächen jedoch ohne landwirtschaftliche Bodennutzung, da sich hier die Natur frei entwickeln soll. Neben Grünlandflächen sind im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ auch Ackerflächen vorhanden. Der Anteil der

landwirtschaftlichen Nutzfläche im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ liegt bei 61,4 % (611,4 ha). Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ sind insgesamt 64,8 % (138 ha) als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Hierbei findet auf 51,5 % (109,6 ha) eine Grünlandnutzung und auf 13,3 % (28,4 ha) eine Ackernutzung statt. Die Grünlandflächen im Elbdeichhinterland und im östlichen Vorland bilden Dauergrünland, welches i.d.R. als Rinderweide genutzt wird. Zum Teil findet auch eine Mähnutzung statt. Die Stromtalwiesen zwischen Neudeich und Qualmwassergraben werden nur gemäht und nicht beweidet. Im Bereich der Rückdeichung ist im Zuge des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalaue“ eine halboffene Weidelandschaft entstanden. Diese wurde seit 01/2011 mit Wildpferden der Rasse „Liebenthaler Wildlinge“ auf 28,8 ha als A/E-Maßnahmen im östlichen Bereich des Rückdeichungsgebietes realisiert.

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Hoheitlich zuständig für die beiden FFH-Gebiete ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen im Westen und Revier Wittenberge im Osten) als Untere Forstbehörde. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig. In den FFH-Gebieten sind die Waldfunktionen „Hochwasserschutz“, „Geschütztes Biotop“, „Erholungswald“ und „Forstliche Genressource“ festgelegt, für eine Teilfläche im FFH-Gebiet 112 auch „Kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten“. Im Rahmen der Biotopkartierung (2013/2014) wurden Stieleichen-Ulmen-Auenwälder, junge Auwaldinitialpflanzungen, Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder, Erlen-Bruchwälder, Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Laubwälder, Nadel- und Laubholzforste und Vorwälder frischer Standorte erfasst.

In beiden FFH-Gebieten kommen Wildschweine und Hirsche vor. Auf die Verjüngung der Weichholzaue hat der Verbiss durch Rehe wenig Einfluss. Auch für die Bäume und Sträucher der Hartholzaue, die verbissen oder gefegt werden können, spielt der Verbiss noch eine Rolle, wenn auch keine gravierende (Purps, schriftl. Mitt. 13.06.2016). Die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaften wird durch den Wildbestand jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt (ROESE 2015, schrift. Mitt.). Das Vorkommen von Marderhund und Waschbär beeinträchtigt im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ u.a. den Bestand der Avifauna. Eine Einschränkung des Jagdrechts ergibt sich u.a. über die Verordnung zum LSG Brandenburgische Elbtalaue in Bezug auf Rastvögel sowie aus der NSG-VO „Gandower Schweineweide“. Im Bereich der Deichrückverlegung wurde für den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg 2014 eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Forst (Landeswaldoberförsterei Alt Ruppin) und der Biosphärenreservatsverwaltung hinsichtlich der jagdlichen Nutzung getroffen.

Gewässernutzung

Als Angelgewässer werden das Jungfernbrack, das Pöhlbrack, das Rottrangbrack, der Zeperhaken sowie der Abschnitt der Löcknitz, der durch die beiden FFH-Gebiete fließt, genutzt. An den Gewässern im Rückdeichungsgebiet findet keine Angelnutzung statt. Der Abschnitt der Löcknitz in den beiden FFH-Gebieten ist Eigentum des Landes Brandenburg und an den Landesanglerverband (LAV) Brandenburg verpachtet. Für die standgewässerartigen Gewässer gelten außerhalb des Hochwasserfalles eigene Fischereirechte, die aus dem Eigentumsrecht entstehen und die ggf. den LAV Brandenburg gepachtet und durch dessen Kreisanglerverein (KAV) Perleberg beangelt werden.

Für die Unterhaltung der Fließgewässer und Gräben ist der Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ zuständig.

Für das Vorland existiert in Folge der Schlitzungen des „Altdeiches“ kein unmittelbarer Hochwasserschutz, d.h. es gehört zu den regelmäßig überfluteten Flächen der rezenten Elbaue. Die Flächen gelten damit als Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 1 BbgWG. Das Hinterland ist durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe vor Hochwasserereignissen geschützt und gehört nicht mehr zur rezenten Aue. Mehrere Qualmwasserbereiche werden bei starken Hochwässern, indirekt durch hydrostatischen Druck, von Elbwasser gespeist. Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist

ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde.

Sonstige Nutzungen

Der Elberadweg, Elbe-Müritz-Radweg und die Tour Brandenburg führen entlang des (Neu-)Deiches durch beide FFH-Gebiete. Über einen als Fußweg nutzbaren Rundweg ist der dynamische Wandel der Auenlandschaft und die Wildpferde der Rasse „Liebenthaler Wildlinge“ im Rahmen der halboffenen Weidelandschaft im Rückdeichungsgebiet zu erleben.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013/2014 wurden insgesamt acht Lebensraumtypen innerhalb der 770 kartierten Biotopflächen ermittelt: „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (LRT 3260), „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), „Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440)“, „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9160), „Weichholzaunenwälder“ (LRT 91E0) und „Hartholzaunenwälder“ (LRT 91F0). Der LRT „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ wurde entgegen den Angaben im Standard-Datenbogen neu kartiert. Hingegen wurde der im SDB genannte LRT „Flüsse mit Schlammhängen“ (LRT 3270) bei der terrestrischen Kartierung nicht nachgewiesen. Insgesamt sind 29,7 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ A = 0,1 % [0,9 ha]; EHZ B = 22,0 % [218,5 ha]; EHZ C = 6,8 % [67 ha]). LRT-Entwicklungsflächen nehmen einen Anteil von 24,8 % ein.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	4	5,6	0,6	-	-	-
	C	16	5,2	0,5	-	7	-
	E	18	9,1	0,9	-	5	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	B	5	8,8	0,9	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A	2	0,8	0,1	122,6	-	-
	B	1	1,1	0,1	-	-	-
	C	-	-	-	-	-	2
	E	-	-	-	-	-	2
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	B	9	34,6	3,5	-	-	-

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
	C	1	3,0	0,3	-	-	-
	E	27	180,2	18,1	-	-	4
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	-	-	-	-	-	1
	B	29	151,1	15,2	-	-	2
	C	3	6,0	0,6	-	-	-
	9	2	8,7	0,9	-	-	-
	E	8	13,3	1,3	-	-	1
9160	Subatlantischer oder mittel-europäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)						
	C	1	1,5	0,2	-	-	-
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	8	4,3	0,4	-	-	1
	C	27	17,1	1,7	302,1	3	12
	E	8	14,6	1,5	46,2	-	15
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	B	7	12,8	1,3	-	1	-
	C	35	29,6	3,0	826,5	9	4
	E	23	28,5	2,9	659,3	-	7
Zusammenfassung							
FFH-LRT		150	290,1	29,2	1251,2	20	22
FFH-LRT-E		84	245,7	24,7	705,5	5	29
Biotop		770	984,7	99,0	37601,0	146	654
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotop

Von den 770 erfassten Biotopen sind 645 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Hiervon gehören 444 Biotop keinem Lebensraumtyp bzw. keiner Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche nach FFH-RL an. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Hauptsächlich werden die geschützten Biotop von Gras- und Staudenfluren (insbesondere wechselfeuchtes Auengrünland, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Feucht- und Frischwiesen sowie Flutrasen) mit 538 ha, Gewässern (insbesondere Altarme, Altwässer, temporäre und perennierende Kleingewässer sowie Röhrichte an Stand- und Fließgewässern) mit 154 ha und Wäldern und Forsten (insbesondere Stieleichen-Ulmen-Auenwälder, Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder und junge Aufforstungen im Elbdeichvorland) mit 111 ha abgedeckt. Außerdem kommen Laubgebüsche, Baumreihen und -gruppen, Einzelbäume, Waldmäntel, standorttypische Gehölzsäume an Gewässern sowie ein Schilfröhricht nährstoffreicher Moore und Sümpfe als weitere wertgebende Biotop vor.

FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden insgesamt sieben Lebensraumtypen innerhalb der 186 kartierten Biotopflächen ermittelt: „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (LRT 3260), „Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440)“, „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190), „Weichholzaunenwälder“ (LRT 91E0) und „Hartholzaunenwälder“ (LRT 91F0). Die im SDB genannten LRT „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330), „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) und „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9160) wurden bei der terrestrischen Kartierung nicht nachgewiesen. Insgesamt sind 32,9 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ B = 5,0 % [10,4 ha]; EHZ C = 27,0 % [57,3 ha]). LRT-Entwicklungsflächen nehmen einen Anteil von 9,0 % ein.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	1	0,8	0,4	-	-	-
	C	1	-	-	59,5	-	-
	E	3	-	-	191,7	2	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	B	1	3,1	1,5	-	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	C	1	1,0	0,5	-	-	-
	E	3	10,3	4,8	-	-	2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	C	2	43,2	20,3	-	-	-
	9	1	2,3	1,1	-	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	4	2,3	1,1	-	-	-
	C	1	4,6	2,2	-	-	-
	E	3	3,4	1,6	-	-	-
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	3	0,6	0,3	-	-	-
	C	5	2,2	1,0	-	-	6
	E	2	1,7	0,8	-	-	1
91F0	Hartholzaunenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	B	5	3,6	1,7	-	-	-
	C	8	5,6	2,6	666,6	1	1
	E	4	3,2	1,5	-	-	1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		33	69,3	32,5	726,1	1	7

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
FFH-LRT-E		15	18,6	8,7	191,7	2	4
Biotope		186	207,3	97,3	16277,7	19	115
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotope

Von den 186 erfassten Biotoptypen sind 117 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Davon gehören 73 Biotope keinem Lebensraumtyp bzw. keiner Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche nach FFH-RL an. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Bei den geschützten Biotopen handelt es sich großflächig um Grünlandbrachen feuchter Standorte und weiterhin um wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrasen, Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, Besenginsterheiden, standorttypische Gehölzsäume an Gewässern, Fließgewässer, Altarme, Kleingewässer, Röhrichte an Standgewässern sowie um verschiedene Waldbiotop wie beispielsweise Stieleichen-Ulmen-Auenwälder und Silberweiden-Auenwald.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013/2014 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ kommen aktuell 26 wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind darunter 17 Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 1 oder 2.

Tab. 3: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2013 / 2014
Gerard-Gänsekresse	<i>Arabis nemorensis</i>	-	2	1	-	N	1993
Kleinblütiges Schaumkraut	<i>Cardamine parviflora</i>	-	3	2	-	N	1996
Hartmans Segge	<i>Carex hartmanii</i>	-	2	1	-	I, N	2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2013 / 2014
Klebriges Hornkraut	<i>Cerastium dubium</i>	-	3	3	-	N	2014
Stengellose Kratzdistel	<i>Cirsium acaule</i>	-	-	2	-	-	2014
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013 / 2014
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3	-	N	2014
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2014
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013 / 2014

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Hühnerbiss	<i>Cucubalus baccifer</i>	-	-	2	-	-	1996
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2014
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2014
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2014
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2014
Knollige Spierstaude	<i>Filipendula vulgaris</i>	-	-	2	-	-	1993
Bunter Holzzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	-	-	2	-	-	2013 / 2014
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2013
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2014
Hain-Gilbweiderich	<i>Lysimachia nemorum</i>	-	-	2	-	I	2014
Buntes Vergißmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>	-	3	2	-	-	2014
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	-	3	1	b	N	2013
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>	-	-	3	-	N	2013
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	2	-	I, N	2014
Englisches Fingerkraut	<i>Potentilla anglica</i>	-	-	-	-	I	2014
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2014
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2014
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2013
Igelsamige Schuppenmiere	<i>Spergularia echinosperma</i>	-	-	1	-	I	2014
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	-	-	N	2014
Kassuben-Wicke	<i>Vicia cassubica</i>	-	3	V	-	N	2013

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste
BArtSchV: b = besonders geschützt
Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013/2014 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ kommen aktuell 12 wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind darunter 5 Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 2.

Tab. 4: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2013 / 2014
Zittergras-Segge	<i>Carex brizoides</i>	-	-	-	-	I	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2014
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2014
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2013 / 2014
Knollige Spierstaude	<i>Filipendula vulgaris</i>	-	-	2	-	-	1993
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2014
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2014
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2013
Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritimum</i>	-	3	2	-	N	1993
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV : b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 21 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet aktuell nachgewiesen, außerdem 4 weitere wertgebende Arten.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	3 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent	C
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	259 Individ.	B

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Fische								
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b	-	kein Nachweis	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	15 Indiv. (2014) und präsent im DRV	B*
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	N	präsent	k.B.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	-	-	-	I	11 Indiv. (2013)	k.B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	437 Indiv. (2014)	B
Schmetterlinge								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	s	N, I	präsent	k.B.
Arten des Anhang IV der FFH-RL								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	-	präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s	-	präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	präsent	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	29 Indiv.	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	10 Indiv.	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	365 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	860 Indiv.	B
1201	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	s	N	präsent?	k.B.
Weitere wertgebende Arten								
-	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	b	I	präsent?	k.B.
1210	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent?	k.B.
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	präsent	k.B.
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	*	*	-	I	präsent	k.B.
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b	-	präsent?	k.B.
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b	-	präsent?	k.B.
-	Blaufügelige Sandschrecke	<i>Sphingonotus caeruleus</i>	2	3	b	-	präsent?	k.B.
-	Steppen-Grashüpfer	<i>Chorthippus vagans</i>	3	2	-	-	präsent?	k.B.
-	Kiemenfuß	<i>Eubbranchipus grubei</i>	2	/	b	-	≥ 5 Indiv. (2015)	C

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
-	Schuppenschwanz	<i>Lepidurus apus</i>	2	/	b	-	≥ 9 Indiv. (2015)	C

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar; * = ungefährdet

BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)

*nur Jungfernbrack

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Süßwasserfische und Neunaugen: BfN (2009), Libellen: OTT & PIPER (1998), Blattfußkrebse: SIMON (1998), Schmetterlinge, Heuschrecken; RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000), Schmetterlinge: LUA (2001), Heuschrecken: LUA (1999), Fische: LUGV (2011), Heuschrecken: KLATT et al. (1999)

Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 17 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem zwei weitere wertgebende Arten.

Tab. 6: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	A
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	A
Fische								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*	-	N	präsent	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	N	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	88 Indiv.	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1322	Fransfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	-	präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	≥ 3 Indiv.	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	präsent	k.B.

1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	≥ 3 Indiv.	C
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	110 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	420 Indiv.	A
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	präsent	k.B.
-	Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrrium w-album</i>	-	2	-	-	präsent?	k.B.
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; * = ungefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Süßwasserfische und Neunaugen: BfN (2009), Schmetterlinge: BfN (2011); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004), Schmetterlinge: LUA (2001)

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch die beiden FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die beiden FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in den betrachteten FFH-Gebieten. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ 19 Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon Flussseseschwalbe, Rohrdommel und Sumpfohreule ohne konkrete Bruthinweise; Säbelschnäbler und Stelzenläufer brüteten nur einmalig, aber aktuell nicht mehr; Fischadler, Seeadler und Weißstorch treten nur als Nahrungsgast auf), außerdem 16 weitere wertgebende Arten (15 mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen sowie Sumpfrohrsänger als Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV 2013 besitzt).

Tab. 7: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	3	3	s	-	B	1-2 (2013, 2015)
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	1 (2015)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	s	N	B	Nahrungsgast

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A193	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	s	-	k.B.	0?
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	C	4 (2012-2013)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	A	40 (2007-2014)
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	N	k.B.	0
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s	-	B	2 (2013-2015)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	2 (2009-2012)
A132	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	-	R	s	-	k.B.	0
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	B	0-1 (2002-2011)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	B	Nahrungsgast
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s	-	A	10 (2009-2015)
A131	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	s	-	k.B.	0
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	s	-	k.B.	0
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s	-	C	0-2 (2005-2014)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	B	1-5 (2007-2012)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s	-	C	0-1 (2005-2015)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	C	1-9 (2007-2014)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	B	≥ 20 (2006-2015)
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s	-	C	≥ 2- ≥7 (2007-2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s	-	C	1-2 (2008-2014)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	C	0-1 (2010-2015)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	C	≥ 6 (2009-2014)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s	-	B	1-9 (2010-2014)
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1	b	-	C	0-1 (2007-2014)
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2	b	-	C	0-2 (2008-2014)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	-	s	-	C	0-1 (2002-2014)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s	-	C	0-3 (2005-2013)
A137	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1	s	-	k.B.	0
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	b	-	k.B.	0-1 (2010-2014)
A296	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	b	-	k.B.	≥ 25 (2014)
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epos</i>	2	3	s	-	k.B.	1 (ca. 2003)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b	-	B	≥ 25 (2009-2015)
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = extrem selten; - = derzeit nicht gefährdet;</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ 12 Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon der Weißstorch nicht als Brutvogel, sondern nur als Nahrungsgast), außerdem 7 weitere wertgebende Arten (6 mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen sowie der Gartenbaumläufer als Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV 2013 besitzt). Vorkommen des Sumpfrohrsängers als weitere Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV 2013 besitzt, sind aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet ebenfalls anzunehmen. Da er als ungefährdete Art in Rahmen von Kartierungen bisher wenig Beachtung fand, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor.

Tab. 8: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl (Jahr)
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	1 (2014)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	B	4 (2015)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	1-2 (2012)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	B	5 (2011-2014)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	C	1 (2014)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	C	1 (2005)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	C	1 (2011)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	B	1 (2004)
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s	-	B	5 (2014-2015)
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s	-	C	3 (2009)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2012)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2012)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	C	2 (2014)
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	k.B.	k.A. (2014)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	C	1 (1995)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	C	1 (2013)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s	-	B	1 (2013)
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epus</i>	2	3	s	-	k.B.	1 (2014)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b	-	B	2 (ca. 2003)
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Fortführung/Anpassung der Entwicklungsziele des PEPL (2005)

Die festgelegten Entwicklungsziele aus dem PEPL (2005) wurden in die FFH-Managementplanung weitgehend übernommen.

Im Bereich der erfolgten Auwaldinitialpflanzungen außerhalb der geplanten Kernzone wurde das Entwicklungsziel „Weichholzauwald“ oder „Hartholzauwald“ entsprechend der aktuell kartierten Baumartenzusammensetzung und somit teilweise abweichend von der Zieleplanung des PEPL vergeben. Dies betrifft beispielsweise aus Auwaldpflanzungen (Hartholzauwald) hervorgegangene Flächen, die sich aktuell jedoch eher zu Weichholzauwaldbeständen entwickeln und nur sehr langfristig die Entwicklung in Richtung Hartholzaue schaffen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen innerhalb der Deichrückverlegung (geplante Kernzone)

Nach Abschluss der ersteinrichtenden Maßnahmen (Anlage von Flutrinnen, Deichbau, Auwaldinitialpflanzungen) (2011 abgeschlossen) ist innerhalb der zukünftigen Kernzone eine von fließgewässerdynamischen Prozessen geprägte und von menschlicher Nutzung weitgehend unbeeinflusste Entwicklung vorgesehen. Dabei entstehen, in Abhängigkeit von den Überflutungsereignissen und winterlichem Eisgang, großflächig Weich- und Hartholzauenwälder (vgl. PEPL 2005). Die freie Vegetationsentwicklung im Rückdeichungsgebiet schränkt dabei die Erfordernisse, die sich aus der schiffahrtlichen Nutzung der Elbe ergeben, nicht ein. Der Altdeich wird weiterhin unterhalten. Ein Zuwachsen der Schlitze wird unterbunden. Abweichend vom PEPL (2005) ist im Bereich der geplanten Kernzone keine halboffene Weidelandchaft mehr vorgesehen.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

Eine Regulierung des Wildbestandes soll nur in dem Maße erfolgen, wie dies zur Sicherstellung der Naturverjüngung notwendig ist. Hier gilt die seit 2014 bestehende Vereinbarung hinsichtlich der Jagd für den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg im Bereich der Deichrückverlegung.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünland

Die im PEPL 2005 formulierten Ziele hinsichtlich der Erhaltung und Entwicklung von Grünland sind weiterhin zu verfolgen:

- Entwicklung und Etablierung einer halboffenen Weidelandchaft mit parkartigem Charakter unter dem Einfluss einer extensiven Weidenutzung innerhalb des Rückdeichungsgebietes,
- Entwicklung und Erhaltung von Stromtalwiesen an geeigneten Stellen (u.a. Lenzener Werder, Lütkenwischer Werder),
- Erhaltung des Lütkenwischer Werder als Schwerpunktraum der Grünlanderhaltung und -entwicklung. In geeigneten Teilräumen des derzeitigen Elbvorlandes sollen Entwicklung und Erhaltung von extensiv genutztem Grünland für den Wiesenbrüter- und Rastvogelschutz fortgeführt werden.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den neu entstehenden Qualmwasserbereichen.

Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwecknutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst bis zum 15.3. (spätestens bis 1.4.) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe² oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger³) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzug aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzaunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Der Bereich der halboffenen Weidelandschaft soll vorzugsweise mit extensiv zu haltenden Pferderassen beweidet werden, wobei extensive Rinderrassen (sowie Wasserbüffel) beigemischt sein können. Flächenkulisse und Beweidungsmanagement sollen u.a. aus dem Evaluierungsbericht zum Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“ abgeleitet werden (ca. Ende 2017).

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Um dies abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden:

² Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungstufe B liegt.

³ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz „sauberes“ Abernten von Getreide o. ä.).

Hinsichtlich der Ackernutzung wird grundsätzlich eine Umwandlung der Ackerflächen auf potentiellen Dauergrünlandflächen, insbesondere in einem bis zu 20 m breiten Gewässerrandstreifen (Fließ- und Standgewässer) sowie auf Qualmwasserflächen in möglichst extensiv bewirtschaftetes Grünland befürwortet.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Außerhalb der geplanten Kernzone werden folgende Ziele und Maßnahmen formuliert:

Im Elbvorland (Lütkenwischer Werder):

- Erhaltung der autotypischen Überflutungsdynamik
- Erhaltung der autotypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik
- Erhaltung der typischen, von wechselnden Grundwasserständen und periodischen Überflutungen geprägten Auenböden

Binnendeichs:

- Erhaltung und Entwicklung der autotypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der typischen, qualmwasserbeeinflussten Auenböden
- Förderung und Unterhaltung eines naturnahen Qualmwasserregimes in der 50 m Zone unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes (Deich, Deichschutzstreifen)
- Sicherung der Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, Vermeidung von Austrägen
- Entwicklung von beidseitig, durchgehenden Uferrandstreifen an der Löcknitz sowie ihren Altarmen und Altwässern auf den nach § 2 Abs. 2 gekennzeichneten Flächen gemäß NSG-VO; diese sollen als extensives Grünland genutzt sowie mit standortgerechten und heimischen Gehölze bepflanzt werden.

Für die Löcknitz, als berichtspflichtiges Gewässer im Sinne der WRRL, sind die im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ formulierten Ziele und Maßnahmen umzusetzen. Für den Abschnitt „Löcknitz (05932_220_P05)“, der sich über beide FFH-Gebiet erstreckt, werden folgende Maßnahmen genannt (nähere Erläuterungen siehe GEK-Bericht, Stand 11/2014):

- „Nutzungsänderung im Entwicklungskorridor: Aufgabe von Trinkstellen zur Vermeidung von Ufervertritt,
- Erstellung von Konzepten/Studien/Gutachten (u.a. zu Sandfang, Altarm-Anbindung),
- Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen,
- natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. Totholz),
- Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde),
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum bzw. Ergänzungspflanzungen,
- Ufervegetation erhalten / pflegen,
- Flutrinnen/-tümpel für den Hochwasserabfluss anlegen,
- Initialgerinne für Neutrassierung anlegen,
- Nebengewässer als Hauptarm in das Abflussgeschehen einbinden,
- Anlage eines Sedimentfangs / Geschiebesammlers,
- Krautung optimieren,
- Sonstige Maßnahme zur Vitalisierung des Gewässers.“

In Bezug auf die Fischerei ist das Ziel die Durchführung einer gewässerangepassten Nutzung (Entnahme, Hege, Besatz) im Rahmen der „ordnungsgemäßen Fischerei“ gemäß BbgFischG und KNÖSCHE 1998 in den Gewässern > 0,5 ha. Dazu zählen u.a. ein Besatz nur entsprechend der Tragfähigkeit des Gewässers und nur mit heimischen Arten, die dem Gewässertyp entsprechen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Wald-LRT sind:

- standortheimische⁴ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % (für EHZ B) bzw. 5 % (für EHZ A) nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und standortgerechten Baumarten,
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung). Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	mind. Bestockungsgrad
LRT 9160	0,2	0,7 (0,6)
LRT 91E0	0,2	0,7

- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (LRT 91E0 - Weichholzauwald min. 3 Bäume/ha). Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll.

⁴ als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet (§4 Abs 3 (3) LWaldG).

- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume/ha hinaus).
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm Brusthöhendurchmesser) mit einem Schlussgrad von $> 0,6$ auf mindestens $1/4$ der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche),
- Um den angestrebten EHZ B zu erreichen muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %) (LRT 91E0 Weichholzauwald ≥ 50 %, für EHZ A ≥ 70 %).
- LRT 9160, 91F0: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- LRT 91E0 (Subtyp Weichholzauwald): für EHZ B mittlere Totholzausstattung, für den EHZ A reiche Totholzausstattung.
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, der Mindestabstand liegt bei 20 m. Es sollte keine vollflächige Befahrung stattfinden.
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte zukünftig ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Zäunung) erfolgen (d.h. durch Regulierung der Wildbestände), sofern sich dies örtlich umsetzen lässt,
- Wirtschaftsruhe in den Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli),
- Einhaltung der Vorgaben zum Schutz von Horststandorten (§ 19 BbgNatSchAG),
- Wasser sollte generell im Wald gehalten werden, Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, ein möglichst hoher Grundwasserstand sollte unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen erhalten bzw. wiederhergestellt werden,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).

Die gesetzlichen Horstschutz zonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG). Dies betrifft aktuell Horste von Kranichen. Eine Fütterung von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) außer in Notzeiten ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Hierbei ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Im Rahmen des PEPL „Lenzener Elbtalaue“ wurden bereits umfangreiche Besucherlenkungsmaßnahmen formuliert und umgesetzt. Um die Funktion des alten Fährdamms als Wanderweg zu erhalten sind Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nötig. Ein weiterer Steuerungsbedarf besteht hinsichtlich der Ausschilderung des Rundweges. So ist dieser beispielsweise in der Örtlichkeit nicht ausgeschildert bzw. ausgewiesen. Häufig wird daher auch der Altdeich von Einheimischen und Touristen genutzt. Auch die Zuwegung zur Deichrückverlegung selbst mit Parkmöglichkeiten etc. ist derzeit kaum ausgewiesen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 3150: Die Gewässer des LRT 3150 befinden sich alle im Überflutungsbereich der Elbe, sind aber bei Mittelwasser nicht an die Elbe angebunden. Sie befinden sich überwiegend in einem „schlechten“ Erhaltungszustand (C), da mit dem Elbhochwasser ein starker Nährstoffeintrag erfolgt, der durch Regen oder ggf. Grundwasser im Jahresverlauf je nach Gewässer unterschiedlich „verdünnt“ wird. In nährstoffreichen Gewässern kann sich das Phytoplankton sehr stark vermehren, sodass nicht ausreichend Licht den Gewässergrund erreicht, welches Unterwasserpflanzen zur Entwicklung benötigen. Die wesentliche Maßnahme umfasst die weitere Nährstoffreduzierung der Elbe. Diese Maßnahme kann nicht im Rahmen des vorliegenden FFH-MP verortet werden, da sie im gesamten Einzugsgebiet stattfinden muss. Grundsätzlich ist für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer auf dem Lütkenwischer Werder die Einrichtung von mindestens 5 m breiten Uferstrandstreifen (W97), insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung (W119), anzustreben. Für das Jungfernbrack ist aus fischereilicher Sicht eine gewässerangepasste Nutzung anzustreben, d.h. v.a. Besatz nur mit gewässertypischen Arten und nur im Rahmen der Tragfähigkeit des Gewässers, regelmäßige Hege, v.a. Entnahme von Weißfischen (u.a. Blei). Aufgrund des Vorkommens der Seekanne (*Nymphoides peltata*) sollte in diesem Gewässer kein Besatz mit Karpfen stattfinden und vorhandene Exemplare abgefischt werden. Im Rahmen der Hege sollten v.a. die Weißfischbestände einer Befischung unterliegen (W66, W74).

LRT 3260: Der Erhaltungszustand der Löcknitz innerhalb des FFH-Gebietes ist als „gut“ (B) eingestuft. Hinsichtlich des Fließgewässerabschnittes innerhalb des FFH-Gebietes werden die im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ formulierten Ziele und Maßnahmen nachrichtlich übernommen (M2).

LRT 6430: Der Erhaltungszustand ist mehrheitlich als „gut“ (B), teils auch als „hervorragend“ (A) eingestuft. Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden (O23).

LRT 6440: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“ (B) eingestuft, sie weisen jedoch häufig eine verarmte Artenzusammensetzung auf. Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18): Die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig, bzw. auch die Nutzung als Mähweide oder Beweidung (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden (sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen), wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen. Die autotypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten. 22 Biotope weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf (LRT-Entwicklungsflächen).

LRT 6510: Der Erhaltungszustand ist überwiegend als „gut“ (B), teilweise auch „hervorragend“ (A) bzw. „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18): Für die Entstehung der mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd wichtig. Die traditionelle Nutzung als dauerhaft ein- oder zweischürige Mähwiese, die nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gemäht wird, ist zu fördern. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen

Rechtsverordnungen entgegenstehen) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen.

LRT 9160: Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist daher der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes langfristig zu erhöhen (FK01). Weiterhin sollte langfristig der Anteil an Hybridpappeln verringert bzw. nicht erhöht werden (F31).

LRT 91E0: Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 im FFH-Gebiet ist überwiegend als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Hinsichtlich der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01). Die aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu einem Weichholzauwaldbestand entwickeln (F14).

LRT 91F0: Der Bestand westlich von Lütkenwisch weist einen guten Erhaltungszustand auf. Langfristig sind die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01). Die erfolgten Ergänzungspflanzungen können langfristig zur Sicherung des Bestandes beitragen (F14). Auch die acht aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu Hartholzauwaldbeständen entwickeln (F14).

Weitere wertgebende Biotope: Für einige Kleingewässer, die eingebettet in beweidetem Grünland liegen, wird eine Auszäunung des Gewässers (W119) empfohlen, sofern diese nicht als Viehtränke zugelassen sind. Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für Neuntöter, Sperbergrasmücke, Schwarzmilan.

FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 3260: Der Erhaltungszustand der Löcknitz innerhalb des FFH-Gebietes ist als „gut“ (B) eingestuft. Hinsichtlich des Fließgewässerabschnittes innerhalb des FFH-Gebietes werden die im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ formulierten Ziele und Maßnahmen nachrichtlich übernommen (M2).

LRT 6440: Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft und weist eine verarmte Artenzusammensetzung auf. Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18): Die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. möglichst naturnah wechselnde Grundwasser-Verhältnisse sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig, bzw. auch die Nutzung als Mähweide oder Beweidung (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen. Die autotypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten. Drei Biotope weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf (LRT-Entwicklungsflächen).

LRT 6510: Der Erhaltungszustand der mageren Flachland-Mähwiesen ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18): Für die Entstehung der mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd wichtig. Die traditionelle Nutzung als dauerhaft ein- oder zweischürige Mähweide, die nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gemäht wird, ist zu fördern. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der

Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen.

LRT 9190: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend mit „gut“ (B) bewertet. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01). Bei mittel- bis langfristiger Förderung der Stiel-Eichen und Entnahme bzw. Reduzieren von Wald-Kiefer und Fichte (F24, F31) besteht bei einigen Beständen ein Potenzial zur Entwicklung weiterer, dem LRT 9190 entsprechender Bestände.

LRT 91E0: Bei der aus einer Auwaldpflanzung hervorgegangenen LRT-Entwicklungsfläche soll sich durch natürliche Sukzession ein Weichholzauwaldbestand entwickeln (F14).

LRT 91F0: Der Bestand im Bereich der Löcknitz weist einen „guten“ Erhaltungszustand (B) auf. Langfristig sind die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01).

Weitere wertgebende Biotope: Für den 10 m breiten Uferrandstreifen am NO-Ufer der Löcknitz (Biotop-ID 2935NW0103) wird eine entsprechende Pflege (O52) vorgeschlagen. Hier sind weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Die Pflegemaßnahmen sollten sich auf eine extensive Mahd mit Beräumung mit z.B. einjährigem Auflassen beschränken. Für die im Gebiet vorkommenden verschiedenen Trockenrasenelemente wird eine entsprechende Pflege je nach standörtlichen Gegebenheiten durch Mahd oder Beweidung und sofern erforderlich eine Entbuschung vorgeschlagen (O54, O58, O59/G23). Zur Erhaltung der Besenginsterheide ist ebenfalls eine entsprechende Mahd oder Beweidung vorzusehen (O61, O62). Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für Neuntöter und Sperbergrasmücke. In einem teils von Eichen und Espen dominierten Vorwald frischer Standorte sollten die im Norden vereinzelt vorkommenden Robinien entnommen werden (F31). Die bereits abgestorbene Alteiche im Gehölzsaum westlich der Rottrangbrücke ist als wertvoller Biotopbaum (stehendes und liegendes Totholz, F45) zu erhalten. Um die Nutzung des alten Fährdamms als naturnahen Wanderweg durch den Kernzonenbereich zu erhalten sind Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen (M2), u.a. wird ein teilweiser Gehölzrückschnitt (G22) der begleitenden Gehölzsäume vorgeschlagen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silau silau*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen. Das Vorkommen der seltenen Seekanne (*Nymphoides peltata*) im Jungfernbrack und seinem angrenzenden Schilf-Röhricht sind unbedingt zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist das Auftreten von Karpfen bzw. deren Besatz kritisch zu sehen, da sie zur weiteren Eutrophierung des Gewässers beitragen und als bodenwühlende Fischarten die Seekanne auch mechanisch schädigen können. Zum Schutz der Seekanne sollte daher auf einen Karpfenbesatz verzichtet und der Bestand des Bleis über Hegemaßnahmen gemanagt werden (zur Ermittlung von Ziel-Bestandsdichten vgl. Knösche & Schreckenbach 1997) (W66, W74).

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silau silau*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Zur dauerhaften Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes für **Biber** (*Castor fiber*) und **Fischotter** (*Lutra lutra*), muss der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit erhalten bleiben. V.a. für den Fischotter ist der ausschließliche Einsatz ottersicherer Reusen bei der Fischerei an der Elbe als Maßnahme zur Verringerung bestehender Gefährdungen erforderlich (W82, siehe Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 657 „Elbe“). Das Nahrungsangebot für den Biber und das Deckungsangebot für den Fischotter könnte durch Tolerieren von Gehölzaufwuchs am Elbufer und die Entwicklung von Gehölzgruppen / breiteren Gehölzsäumen oder Brachstreifen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge an der Löcknitz oder durch Belassen mehrere Meter breiter ungenutzter Randstreifen verbessert werden. Die dahingehend formulierten Ziele und Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ werden nachrichtlich übernommen (M2).

Für die meisten **Fledermausarten** sind auch außerhalb der ungenutzten Flächen der Deichrückverlegung in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01, G34). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Arten wie Großem und Kleinem Abendsegler sowie Rauhaufledermaus auch als Winterquartier genutzt werden. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Bei der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES sind Jagdhabitats von Fledermäusen beim Einsatz zu beachten. Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können v.a. in Gebäuden benachbarter Ortschaften (Lenzen, Gandow, Wustrow, Lütkenwisch) geschaffen werden. Nur am alten Grenzturm, der jedoch innerhalb der geplanten Kernzone liegt, könnte dies auch innerhalb des FFH-Gebietes erfolgen.

Um den günstigen Erhaltungszustand der **Amphibien**vorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung gesichert werden. Die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, feuchte Waldflächen) ist zu erhalten. Auf beweideten Flächen sollten die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O77, O51). Durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) innerhalb von Grünlandflächen und längeren Wasserrückhalt im Deichhinterland können weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Für **Biber** (*Castor fiber*) und **Fischotter** (*Lutra lutra*) ist der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der Löcknitz und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen zu erhalten.

Für die meisten **Fledermausarten** sind in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von der Rauhaufledermaus auch als Winterquartier genutzt werden. Die vorhandenen Gewässer, Grünlandflächen und Gehölzbiotope sind als Jagdhabitats zu erhalten. Bei der

Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES sind Jagdhabitats von Fledermäusen beim Einsatz zu beachten. Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Das vorhandene **Zauneidechsen**habitat ist durch Fortführung der derzeitigen extensiven Beweidung sowie durch bedarfsweise Mahd und Entfernen von Gehölzen in günstigem Zustand zu erhalten (O54, O58, O59).

Um den Erhaltungszustand der **Amphibien**vorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung gesichert werden. Die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, feuchte Waldflächen) ist zu erhalten. Im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz sollten durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer die vorhandenen Gewässer in Senken aufgewertet werden und durch Neuanlage weiterer Kleingewässer (für die Kreuzkröte temporäre Flachgewässer mit vegetationsarmen Bereichen, für die anderen Arten länger wasserführende Gewässer mit Wasserpflanzen und Röhrichten; W92) ein besseres Laichgewässerangebot geschaffen werden. An Gewässern auf beweideten Flächen sollten wenigstens Teile der Ufer bis Mitte Juli ausgezäunt werden (W119), um strukturreichere Vegetation entstehen zu lassen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten

FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Blauehlchen (*Luscinia svecica*): Die Habitatbedingungen am Rottrangkbrack und anderen größeren Gewässern mit Röhrichtzone sind hinsichtlich Wasserhaushalt und Biotopstrukturen zu erhalten, Störungen über das heutige Maß hinaus sind zu unterbinden.

Eisvogel (*Alcedo atthis*): Vorhandene Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität von Löcknitz und Stillgewässern sind zu erhalten. Durch Schaffung weiterer geeigneter Brutplätze z.B. durch Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe (F47/FK01), Zulassen von Uferabbrüchen an der Löcknitz oder die Anlage von künstlichen Brutwänden, könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Fischadler (*Pandion haliaetus*): Die Ansiedlung eines Revierpaars innerhalb des FFH-Gebiets ließe sich durch die Errichtung einer künstlichen Nistplattform im Bereich der Deichrückverlegung fördern (B5), da derzeit keine geeigneten Brutplätze vorhanden sind (keine Masten, nur wenige ältere Bäume).

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*): Zur Ansiedlung der Flusseeeschwalbe könnten künstliche Brutplätze geschaffen werden (Anlage von größeren vegetationsarmen Uferbereichen oder Inseln an Stillgewässern, oder Ausbringung künstlicher Nistflöße).

Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*): Für die Arten sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Um die Habitatbedingungen zu verbessern, ist die Einstellung höherer Frühjahrswasserstände an möglichen Brutplätzen im Grünland nördlich des Neudeichs wünschenswert (W129), hierdurch können in Gräben und Senken bessere Habitatbedingungen für die Arten erreicht werden, v.a. wenn lokal größere Vernässungsbereiche entwickelt werden. Durch Neuanlage größerer Stillgewässer mit Röhrichtzone innerhalb von Grünlandflächen (W92) könnten für die genannten Arten neue geeignete Brutplätze angeboten werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*): Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34). Für den Neuntöter ist auch die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat von Bedeutung; günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*): Für alle Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen (FK01/G34). Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan bereitzuhalten. Im Bereich von Reviernachweisen der Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*): Um die Bedeutung des Gebiets als Nahrungshabitat zu sichern, ist die Störungsarmut weiter Teile zu erhalten.

Wachtelkönig (*Crex crex*): Für den Wachtelkönig kann durch höhere Wasserstände im Frühjahr/ Frühsommer bzw. die Anlage von flach überstauten Blänken (W129) sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. (O30) in den noch genutzten Grünlandflächen nördlich des Neudeichs die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden (O18). Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf besetzte Reviere beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*): Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich. Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

weitere wertgebende Brutvogelarten: Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, die Anlage von Blänken (W129) und eine Grünlandextensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin (O18) hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung größerer Bestände der Arten Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Rotschenkel (*Tringa totanus*). Für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) ist die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung beizubehalten (O18). Das Lebensraumpotenzial kann auf einzelnen Grünlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. (Braunkehlchen) bzw. 15.07. (Wiesenpieper) oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen oder an Grabenrändern mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. weiter verbessert werden. Das Sitzwartenangebot (z.B. Zaunpfähle, ungenutzte Säume oder Einzelbüsche) sollte erhalten bleiben. Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) profitieren von einer späten Nutzung (wie Wachtelkönig) in den elbnahen Bereichen auf dem Lenzener Werder und Pappelwerder. Der Raubwürger (*Lanius excubitor*) profitiert u.a. von der halboffenen Weidelandschaft innerhalb des Rückdeichungsgebietes. Der Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) profitiert von den bereits genannten Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper.

Zug- und Rastvogelarten: Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.). Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr).

FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Eisvogel (*Alcedo atthis*): Die vorhandenen Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität von Löcknitz und Stillgewässern sind zu erhalten. Durch Schaffung weiterer geeigneter Brutplätze z.B. durch Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe (F47/FK01), Zulassen von Uferabbrüchen an

der Löcknitz oder die Anlage von künstlichen Brutwänden, könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Heidelerche (*Lullula arborea*): Die derzeitige extensive Nutzung der vorhandenen Habitatflächen ist beizubehalten (keine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession). Auf einer Brachfläche östlich der Löcknitz könnte durch Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung das Habitatpotenzial für die Heidelerche verbessert werden (O18).

Kranich (*Grus grus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*): Für die Arten sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Um weitere günstige Brutplätze (Flachgewässer mit Röhrichtzone) zu entwickeln, sollte im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich eine Einstellung höherer Frühjahrswasserstände (W129) und/oder Vertiefung mehrerer heute mit Flutrasen bestandener Senken (W92) und deren Auszäunung bei Beweidung bis Mitte Mai (W119) erfolgen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*): Für den Schwarzspecht sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen (FK01). Durch eine weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz könnte die Habitatqualität weiter verbessert werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*): Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34) sowie für den Neuntöter auch die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat. Günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität für den Neuntöter könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen, für die Sperbergrasmücke auch durch Neuanlage einzelner Gebüschgruppen aus Dornsträuchern entlang der Straße Gandow - Wustrow (G16).

Ortolan (*Emberiza hortulana*): Für den Ortolan sind die vorhandenen Baumreihen und Waldränder mit hohem Eichenanteil zu erhalten (G34) und auf eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit DIPEL ES in seinen Habitaten zu verzichten, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet (F61). Auf heutigen Ackerflächen, auch angrenzend an das FFH-Gebiet, ist eine Kulturvielfalt mit wesentlichem Anteil von Wintergetreide in der Kulturfolge einzuhalten.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Für beide Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen (FK01). Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für beide Arten bereitzuhalten. Im Bereich von Reviernachweisen der Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

Wachtelkönig (*Crex crex*): Für die Art muss im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich durch Einstellung höherer Frühjahrs-wasserstände mit flach überstauten Blänken (W129) sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. die Habitatqualität verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden (Fortführung des laufenden Schutzprojekts), können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden (O18).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*): Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich. Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

weitere wertgebende Brutvogelarten: Für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) ist die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung beizubehalten. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung weiter verbessert werden, z.B. durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen mit jährlich

wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. (O51) und durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. (O91). Für den Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Für die Arten Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) muss im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich durch Einstellung höherer Frühjahrswasserstände bzw. die Anlage von flach überstauten Blänken (W129) sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.06. (Kiebitz) bzw. 15.07. (Großer Brachvogel) (O18) die Habitatqualität verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden (Fortführung des laufenden Schutzprojekts), können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots für den Wiedehopf (*Upupa epos*) sind wünschenswert, die beiden vorhandenen trockenen Offenlandlebensräume südöstlich von Gandow sind als Brachen oder durch extensive Nutzung zu erhalten. Durch ergänzende Verbesserung des Brutplatzangebots (Stubbenhaufen, Nistkästen) besteht ein Potenzial zur dauerhaften Ansiedlung eines Brutpaares.

Zug- und Rastvogelarten: Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.). Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr) (O16). Durch längere Wasserrückhaltung im Frühjahr auf den großen Grünlandflächen zwischen altem Fährdamm und Löcknitz mit flach überstauten Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum könnten die Habitatbedingungen für Gänse und Schwimmten verbessert werden.

4.5. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 9: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Maßnahmen		Maßnahmebeginn	Entw.-Ziel	Maß.-LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	6440	-
			Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Hartholzauen	91F0	-
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Hartholzauen	9160	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Hartholzauen	9160	-
			Weichholzauen	91E0	-
			Hartholzauen	91F0	-
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	langfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	6430	-

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
			Wechselfeuchtes Auengrünland	6430	-
			Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	6430	-
			Hartholzauen	6430	-
O51	Anlage und Pflege von Säumen	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	-	Kammolch
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	langfristig	Eutrophe Standgewässer	3150	-
			Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	3150	-
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	langfristig	Eutrophe Standgewässer	3150	-
			Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	3150	-
W92	Neuanlage von Kleingewässern	mittelfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	-	Kammolch
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	langfristig	Altarme, Brack	3150	-
W119	Auszäunung von Gewässern	langfristig	Altarme, Brack	3150	-
			Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	3150	Kammolch

Tab. 10: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	6440	-
			Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Eichenwälder	9190	-
			Hartholzauen	91F0	-
W92	Neuanlage von Kleingewässern	mittelfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	-	Rotbauchunke

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000

Die FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ sind ein wichtiger Bestandteil des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe (SDB 10/2006). Sie weisen einen hohen Anteil an geschützten Lebensraumtypen und Habitaten der FFH-Arten auf. Die vorkommenden Lebensraumtypen der beiden FFH-Gebiete unterscheiden sich kaum voneinander. Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ treten statt Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) auf. Die Löcknitz (LRT 3260) flankiert bzw. durchfließt beide FFH-Gebiete. Die „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ ist, insbesondere im Bereich der Rückdeichung, stark durch die Elbe beeinflusst. Prägend sind Altwässer und andere Auengewässer (LRT 3150), Hochstaudenfluren (LRT 6430), Weichholzauwälder (LRT 91E0) und Hartholzauwälder (LRT 91F0). Weiterhin kommen Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) vor. In den beiden FFH-Gebieten haben der Fischotter (*Lutra lutra*) und im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ auch der Elbebiber (*Castor fiber albicus*) ihre (Teil-) Lebensräume. Das Land Brandenburg trägt eine nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Biber- und Fischotter-Populationen (LUGV 2013b). Weiterhin nutzen verschiedene Fledermausarten (Anhang IV der FFH-RL), u.a. Wasser-, Breitflügel- und Rauhauffledermaus, die Gebiete zur Jagd. Die innerhalb der großflächigen Auenwiesen gelegenen, zahlreichen Kleingewässer stellen Lebensräume für Amphibien (Anhang II und IV der FFH-RL) dar. Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ sind die Vorkommen von Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) sowie von Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) von besonderer Bedeutung. In einigen Altwässern bzw. in der Löcknitz kommen nachweislich Fischarten wie Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) (Anhang II der FFH-RL) vor, für die das Land Brandenburg eine nationale Erhaltungsverantwortung trägt (LUGV 2013b). Weiterhin sind die Gebiete von besonders hoher Bedeutung für diverse Brutvögel der Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I) sowie für Zug- und Rastvögel zur Nahrungsaufnahme oder als Rast-/Schlafplätze.

Laufende Maßnahmen

Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ werden aktuell über Vertragsnaturschutzmittel die Erhaltung und Entwicklung von Stromtalwiesen sowie Maßnahmen zum Schutz des Wachtelkönigs für Flächen im Vorland auf dem Lenzener Werder und dem Pappelwerder, im Bereich Hüttenweg sowie im Hinterland für eine Stromtalwiese sowie einzelne Abschnitte im Bereich zwischen Neudeich und Qualmwassergraben gefördert.

Verbleibende Konflikte

Der KAV Perleberg äußert erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit der offiziellen Bewertungsschemata zu den Amphibienarten.

Der KAV Perleberg schätzt den von ihm durchgeführten „moderaten“ Besatz von Karpfen in das Jungfernbrack als nicht gefährdend für das Vorkommen der seltenen Seekanne (*Nymphoides peltata*) ein. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist für dieses Gewässer ein Karpfenbesatz abzulehnen und eine Abfischung vorhandener Karpfen anzustreben.

Als Lösungen des Konfliktes kann vorgeschlagen werden:

- wissenschaftliche Bestandserfassung der Fischbestände im Gewässer unter besonderer Berücksichtigung von Karpfen und Weißfischen durch ein unabhängiges, wissenschaftliches Fachinstitut,

- Reduzierung des Bestandes von „Massenfischen“ i.S. der „ordnungsgemäßen Fischerei“ (Knösche, IfB / LELF),
- eventuell kann bei einer nachhaltigen/regelmäßigen Reduzierung der Massenfische ein Karpfenbesatz in geringer Menge aus naturschutzfachlicher Sicht akzeptiert werden.

Von Seiten des Landkreises Prignitz, SB Landwirtschaft, wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen nach den geltenden Förderrichtlinien in Brandenburg lediglich bis 2020 als gesichert gilt. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Förderinstrumente mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Von Seiten der Oberförsterei Gadow wurde angemerkt, dass der Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz einen finanziellen Verlust für den Waldeigentümer darstellt.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnen einige Eigentümer jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen durch Einschränkungen in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Die Aussage zur Verbindlichkeit für das Privateigentum ist aus Sicht der Landnutzer und Eigentümer derzeit unbefriedigend, da eine – wenn auch nur mittelbare – Folgewirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

Gebietssicherung

Die FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ sind bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert und liegen im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“. Für den östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ liegt eine NSG-Verordnung von 2002 vor (= NSG „Gandower Schweineweide“). Im Rahmen des PEPL „Lenzener Elbtalaue“ (2005) wurde bereits formuliert, dass die über das gleichnamige NSG hinausgehenden Flächen des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ im Rahmen der Neufassung der Schutzgebietsverordnung in das NSG „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ integriert werden sollen. Alternativ sollte ansonsten die Grenze des NSG „Gandower Schweineweide“ auf die Grenze des gleichnamigen FFH-Gebietes erweitert werden. Hinsichtlich der in der NSG-Verordnung von 2002 aufgeführten Schutzgüter ist bei Anpassung der NSG-Grenze ggf. eine Aktualisierung vorkommender, zu schützender Tier- und Pflanzenarten, Biotope und FFH-Lebensraumtypen und -Arten erforderlich. Für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ liegt eine Alt-NSG-Verordnung von 1990 vor. In der Verordnung fehlt im Schutzzweck der ausdrückliche Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- HWRM-RL – Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
- KLATT, R., BRAASCH, D., HÖHNEN, R., LANDECK, I., MACHATZI, B., VOSSEN, B. (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg. In: Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 8(1): Beilage.
- KNÖSCHE, R. (1998): Ordnungsgemäße fischereiliche Bewirtschaftung natürlicher Gewässer unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im norddeutschen Tiefland. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg. 65 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8 (1) – 4 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 3, 2011.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiterin: Anne Kruse, Ref. Ö2. Stand: 31. Juli 2013. 14 S.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (*Odonata*). In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 55: 260-263.
- PEPL (2005): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzprojekt „Lenzener Elbtalaue“. Gutachten im Auftrag des Trägerverbund Burg Lenzen e.V.; Bearbeitung durch Luftbild Brandenburg und Planungsgruppe Landschaftsentwicklung. Lenzen.
- PURPS, J. (2012): Neuanlage von Auwäldern in der Lenzener Elbtalaue – Evaluation des Anwuchses vor dem ersten Hochwasserereignis. In: Auenreport Spezial 2012. Die Deichrückverlegung bei Lenzen. hrsg v. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- ROESE, U. (Revierförster Lenzen) (2015): Fragebogen Forst zu den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, schriftliche Mitteilung am 08.04.2015.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SIMON, L. (1998): Rote Liste ausgewählter Gruppen der Blattfußkrebse (Branchiopoda: Anostraca, Notostraca, Conchostraca). In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 280 - 282.
- TRÄGERVERBUND BURG LENZEN E.V (OHNE JAHR): Naturschutzgroßprojekt Lenzener Elbtalaue. (URL: <http://www.naturschutzgrossprojekt-lenzen.de/>, abgerufen am 09.06.2015).

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

